Arbeitsmarkt Europa – Keine Chance für Frauen?

In den vergangenen Jahren ist eine Zunahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse besonders in der Bundesrepublik Deutschland zu beobachten. (Verdienstmöglichkeit bis zu DM 500,– bei einer Wochenarbeitszeit, die weniger als 15 Stunden beträgt.) Die Zahl der erfaßten geringfügig Beschäftigten stieg allein in den alten Bundesländern innerhalb von 3 Jahren von 2,3 Mio. in 1987 auf 6,3 Mio. in 1990. (Dies haben jüngste Umfragen des DGB ergeben.) Darüber hinaus gibt es eine Dunkelziffer, d. h., die tatsächliche Zahl ist wesentlich höher. Geringfügige Beschäftigung trifft zu 70 % Frauen.

Angesichts dieser Entwicklung scheint es notwendiger denn je, einen sehr genauen Blick auf die Auswirkungen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu werfen, denn mit großer Sicherheit werden solche nur marginal abgesicherten Arbeitsplätze, bei denen die Arbeitnehmer das gesamte Risiko tragen, im Kontext des einheitlichen Binnenmarktes noch zunehmen.

„Es werden verschiedene Formen atypischer Beschäftigungen gefordert, und oft sind weibliche Arbeitskräfte die Antwort." (EG-Kommission Beschäftigungsbericht 1989, Seite 92).

Der EG-Binnenmarkt ist nicht Ursache für diese Entwicklung, wirkt aber beschleunigend. Mit der extremen Zunahme germgfügiger Beschäftigungsverhältnisse ist eine eigenständige wirtschaftliche und soziale Sicherung für viele Frauen in Frage gestellt und bedarf auch deshalb besonderer Aufmerksamkeit: So unterschiedlich die Sozialversicherungssysteme der europäischen Mitgliedsstaaten auch gestaltet sind, der Zugang zu Leistungen der Sozialversicherung ist in der Regel nur über die Erwerbsarbeit gegeben. Eine Grundsicherung für alle ist außer in Dänemark und in den Niederlanden nicht gewährleistet.

Das heißt, in den Ländern, in denen sich die Finanzierung der Sozialversicherung nach individuellen einkommensabhängigen Beiträgen bemißt (z. B. Bundesrepublik/Großbritannien) werden damit auch die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse indirekt staatlicherseits begünstigt. (Eine positive Ausnahme bilden in der EG Länder wie Spanien und Portugal. Dort sind alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab der ersten Arbeitsstunde versichert.)

---

[8]) Wengst aaO S. 131